

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0218/20	Datum 05.05.2020
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.05.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.06.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Geh- und Radweg Lückenschluss Kirschweg-Lemsdorf zwischen Hermann-Hesse-Straße und Harzburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 170.000,00 EUR um 332.000,00 EUR auf 502.000,00 EUR.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung 2020 in Höhe von 55.000,00 EUR mit finanzieller Deckung aus der Maßnahme I186166020 – Radweg Am großen Wiesengraben (Eigenanteil).
3. Eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 277.000,00 EUR aus der Maßnahme I186166020 – Radweg Am großen Wiesengraben
4. Die Einstellung eines Planansatzes in Höhe von 277.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	x	NEIN		

1. Rechnung in 2017

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2051	502.000,00 (16.733,33 EUR jährlich)	61660100	57111200		x
2021	4.686,22	61660100	57112100		
2021	1,00	61660000	57112100		x
20...					
Summe:	506.687,22 EUR				

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2051	11.250,00	61660100	52211001 Unterhaltung		X
2022-2051	2.812,50	61660100	54553000 Entwässerung		X
2022-2051	2.812,50	61660000	54554100 Beleuchtung		X
2022-2051	2.812,50	61660100	54552530 Reinigung		X
2022-2051	2.812,50	61660100	54552030 Grün		X
Summe:	22.500,00 EUR		30 Jahre/750,00 EUR jährlich		

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2050					x
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1176166031

Investitionsgruppe:

6166_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	90.000,00	61660100	09612002	90.000,00	0,00
2018	80.000,00	61660100	09612002	80.000,00	0,00
2020	55.000,00	61660100	09612002	0,00	55.000,00
2021	277.000,00	61660100	09612002	0,00	277.000,00
Summe:	502.000,00			170.000,00	332.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	90.000,00	7100000	23111102, 32173102	90.000,00	0,00
2018	80.000,00	7100000	23111102, 32173102	80.000,00	0,00
2020	55.000,00	7100000	23111102, 32173102	0,00	55.000,00
2021	332.000,00	7100000	23111102, 32173102	0,00	277.000,00
Summe:	502.000,00			170.000,00	332.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	277.000,00	61660100	09612002	0,00	277.000,00
2020					
für					
2021					
20...					
20...					
Summe:	277.000,00			0,00	277.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL00102520,ANL00102521, ANL00105261-ANL00105268, ANL00354867
4.687,22
01.01.2022

Anlage neu	
x	NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	502.000,00	61660101	04210002	x	
2022	4.686,22	61660101	04210003		x
2022	1,00	61660012	08110003		x

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten:

502.000,00 EUR

Nutzungsdauer:

30 Jahre

1. AFA

502.000,00 EUR/30 Jahre

16.733,33 EUR/Jahr

2. Folgekosten/JahrFläche in m²250 m²**Berechnung der Unterhaltungskosten**Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR:250 m² x 1,50 EUR = 375,00 EUR**Berechnung der Betriebskosten**Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR:250 m² x 1,50 EUR = 375,00 EUR*davon anteilig:*

Beleuchtung	1/4	./.	375,00 EUR = 93,75 EUR
Entwässerung	1/4	./.	375,00 EUR = 93,75 EUR
Begrünung	1/4	./.	375,00 EUR = 93,75 EUR
Reinigung/Winterdienst	1/4	./.	375,00 EUR = 93,75 EUR

Summe der Betriebskosten

375,00 EUR

Summe Unterhaltungs- & Betriebskosten jährlich

375,00 EUR

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)

22.500,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Thorsten Gebhardt Unterschrift AL / FBL
	Frau Witter	

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Dr. Scheidemann Unterschrift
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.07.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Maßnahme „Geh- und Radweg Lückenschluss Kirschweg-Lemsdorf zwischen Hermann-Hesse-Straße und Harzburger Straße“ wurde ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 170.000,00 EUR veranschlagt.

Die Einstellung des Bauvorhabens erfolgte über die DS0341/16 mit Beschlussnummer 1217-036(VI)16. Hiervon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 12.637,78 EUR getätigt. Im Jahr 2020 steht somit noch eine investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen in Höhe von 157.362,22 EUR zur Verfügung.

Entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 502.000,00 EUR. Der Mehrbedarf in Höhe von 332.000,00 EUR muss teilweise in 2020 per überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000,00 EUR und im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 277.000,00 EUR in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 eingestellt werden. Hierfür wird zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 277.000,00 EUR benötigt.

Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Maßnahme "Radweg Am großen Wiesengraben", da keine Fördermittel zur Realisierung bewilligt werden.

Veranlassung/Dringlichkeit

Die Stadt plant die grundlegende Herstellung eines Geh- und Radweges im Kirschweg für den Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz.

Geh- und Radweg sind im geplanten Ausbaubereich (Kirschweg-Nordseite) noch nicht vorhanden und sollen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Ost-West-Verbindung für Radfahrer im Stadtgebiet dienen. Weiterhin besteht die Aufgabe, den Radverkehr als nachhaltige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren, wobei das Schließen von Lücken im Radwegnetz oberste Priorität hat.

Im Zuge der bereits erfolgten Planungsphasen musste das Baufeld angepasst und erweitert werden, um alle entwässerungstechnischen Erfordernisse realisieren zu können. Dies führt dazu, dass für die Herstellung der Seitenanlagen auf der Nordseite und die Anpassung an die bestehenden Verkehrsanlagen erhebliche Mehrleistungen erforderlich werden. Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) sollen und müssen im Vorfeld abschnittsweise Kanalbaumaßnahmen ausführen (Mischwasserkanal) und im unmittelbaren Anschluss sollen dann jeweils abschnittsweise die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Hierzu muss die Realisierung des Vorhabens auch zwingend in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der SWM unternommen werden.

Zur Durchführung der Baumaßnahme wurden zwischenzeitlich diverse Beratungen mit AGM/SWM durchgeführt. Unter anderem wurde abgestimmt, dass möglichst noch in diesem Jahr begonnen wird, das Bauvorhaben ab Oktober 2020 in der Örtlichkeit abschnittsweise zu realisieren. In diesem Zusammenhang (technologisch als auch wirtschaftlich bedingt) soll eine gemeinsame Ausschreibung und losweise Vergabe der Bauleistungen für die Stadt Magdeburg und SWM/AGM erfolgen. Durch eine gemeinsame Realisierung der Baumaßnahme reduzieren sich auch die Gesamtkosten der Maßnahme. Eine zeitversetzte Realisierung würde zu erheblichen Mehrkosten durch zum Beispiel doppelt zu finanzierende Baustellengemeinkosten (Baustelleneinrichtung und Vorhaltung), Verkehrssicherungs- und Sperrmaßnahmen (Einrichtung, Vorhaltung, zusätzliche Provisorien), Umleitungen, zusätzliche umfangreiche Herstellung von provisorischen Deckenschlüssen (Straßen und Wege) führen.

Weiterhin werden die temporären Einschränkungen bzw. Behinderungen für die Anlieger/Bürger im direkten und indirekten Umfeld der Baustelle durch eine gekoppelte Maßnahme reduziert.

Grundlegende Ursachen für den Finanzierungsmehrbedarf liegen in den zwingend notwendigen Umbau- und Tiefbauarbeiten, um eine Ableitung von Niederschlagswasser von Fahrbahn, Geh- und Radweg gewährleisten zu können. Hierzu gehören umfangreiche Kanalbauarbeiten und die Anbindung der Oberflächenentwässerungsanlagen an das Hauptkanalnetz. In diesem Zusammenhang werden zur Durchführung der Baumaßnahme projektbezogene Verkehrssperrungen in nicht unerheblichem Umfang erforderlich, die auch bedingt durch die neuen technischen Regeln für Arbeitsstätten (speziell die Forderungen für Sicherheitsabstände innerhalb von Baustellen, Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr), ein Bauen in mehreren Abschnitten erfordern (für die notwendigen Straßen- als auch Tiefbauleistungen).

***Art und Umfang der Baumaßnahme
Kostenberechnung***

Planung LH MD	44.000,00 EUR
Bau LH MD	458.000,00 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>502.000,00 EUR</u>

Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben.

Anlagen:

DS0218/20; Lageplan